

SOZIALGESCHICHTE

EIN ARBEITSHEFT FÜR DIE SCHULE

INFOBLATT



**BISMARCKS SOZIALGESETZE
1883 BIS 1889**

Unterrichtsideen und Unterrichtsmedien zur Ausstellung

IN DIE ZUKUNFT GEDACHT

**Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte
im Bundesministerium für Arbeit und Soziales,**

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

SOZIALGESCHICHTE

BISMARCKS SOZIALGESETZE 1883 BIS 1889

Sie markieren eine wesentliche Etappe auf dem Weg zum modernen Sozialstaat und waren zum Zeitpunkt ihres Entstehens Pionierwerke, die international Beachtung fanden. Die Rede ist von den drei Sozialgesetzen, die von 1883 bis 1889 im Deutschen Reich eingeführt wurden: die Krankenversicherung (1883), die Unfallversicherung (1884) und die Rentenversicherung (1889).

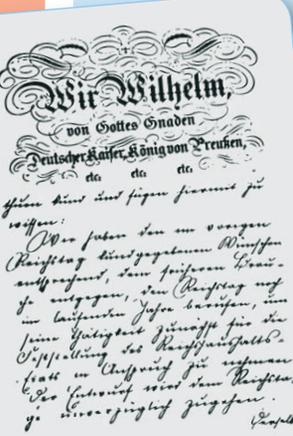
1881: Die Kaiserliche Botschaft

Die Innenpolitik des Reichskanzlers Otto von Bismarck (1871 bis 1890) ist wesentlich davon bestimmt, Lösungen für die „Soziale Frage“ (Verelendung der Arbeiterschaft, geringe Löhne, keine materiellen Absicherungen gegen Krankheit, Invalidität oder Tod) zu finden. Der „Eiserne Kanzler“ verfolgt eine kalkulierte Doppelstrategie: Mit dem Sozialistengesetz („Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“) vom 21. Oktober 1878 sollen die politischen Organisationen der Arbeiter gezielt unterdrückt werden. Mit der Schaffung von Sozialversicherungen beabsichtigt Bismarck, die Arbeiterschaft in den deutschen Staat zu integrieren.

Die „Kaiserliche Botschaft“, am 17. November 1881 veröffentlicht und von Bismarck mitformuliert, nennt als Motiv einer staatlichen Sozialpolitik,

„[...] dass die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. [...] In diesem Sinne wird zunächst der [...] Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle [...] einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Beratung vorzubereiten. Ergänzend [...] eine Vorlage [...], welche sich eine gleichmäßige Organisation des Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben [...] Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge [...]“.

(Nach: → Begleitband, Seite 54, und → Kurzfassung, Seite 21)



1884: Die Unfallversicherung

Nach zwei gescheiterten Gesetzentwürfen verabschiedet der Reichstag am 6. Juli 1884 im dritten Anlauf ein „Unfallversicherungsgesetz“. Damit löst die öffentlich-rechtliche Unfallversicherung die privat-rechtliche Haftpflicht des Arbeitgebers ab. Die Finanzierung übernimmt allein der Arbeitgeber. Als Versicherungsträger fungieren die zu diesem Zweck gegründeten Berufsgenossenschaften, die bei jedem Arbeitsunfall die Kosten für die ärztliche Behandlung übernehmen und zudem für die Unfallverhütung verantwortlich sind.

1889: Die Rentenversicherung

Das „Gesetz betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung“ wird vom Reichstag am 24. Mai 1889 angenommen. Arbeiter und einfache Angestellte ab dem 16. Lebensjahr sind versicherungspflichtig. Träger der Versicherungen sind die Landesversicherungsanstalten. Finanziert wird die Versicherung zu gleichen Teilen durch Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Außerdem wird zu jeder Rente ein Reichszuschuss von 50 Reichsmark pro Jahr gezahlt. Eine bescheidene Altersrente wird ab dem 70. Lebensjahr ausbezahlt.

Reaktionen auf die Sozialgesetzgebung

Durch das Sozialversicherungssystem der Bismarck-Ära steigt die soziale Sicherheit der Arbeiternehmer an. Der Staat erkennt, dass er eine Fürsorgepflicht für hilfsbedürftige Arbeiter trägt. Diese haben nun im Falle einer Krankheit, eines Unfalls oder einer altersbedingten Arbeitsunfähigkeit einen Rechtsanspruch auf finanzielle Leistungen. Zum Zeitpunkt ihres Erscheinens war die Sozialgesetzgebung im Parlament und in der Gesellschaft umstritten, wie die zeitgenössische Karikatur zeigt:

1883: Die Krankenversicherung

Am 31. März 1883 wird das „Gesetz betreffend die Krankenversicherung für Arbeiter“ verabschiedet. Die Mitgliedschaft in einer der staatlichen Aufsicht unterstellten Krankenkasse ist für die Arbeiter verpflichtend. Finanziert werden die Krankenkassen über Beiträge. Zwei Drittel tragen die Arbeitnehmer, ein Drittel die Arbeitgeber. Die Versicherten haben einen Rechtsanspruch auf freie und medikamentöse ärztliche Behandlung für maximal 13 Wochen. Das ausgezahlte Krankengeld beträgt 50 Prozent des Arbeitslohnes.



„KURZ ODER WEIT?“

Medien zur Ausstellung

- **Begleitband** | Begleitband „In die Zukunft gedacht“ – Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte, Bonn 2008.
- **Kurzfassung** | „In die Zukunft gedacht“ – Kurzfassung zur Ausstellung in deutscher Sprache, Bonn 2009.

„Der erste schaut auf die Meinung der Kirche, der Zweite sieht nur die finanzielle Belastung, der Dritte blickt auf die Reichstagswahl 1890, und nur Bismarck hat den Weitblick, er sieht hundert Jahre voraus.“

(zeitgenössisches Zitat und Karikatur aus dem „Kladderadatsch“ zu Bismarcks Sozialgesetzgebung [Repro: Klaus Hansen], nach: → Kurzfassung, Seite 25)



SOZIALGESCHICHTE

ARBEITSAUFTRÄGE

1. WAS WAREN DER ANLASS UND DIE SOZIALPOLITISCHEN ZIELE DER „KAISERLICHEN BOTSCHAFT“?

Siehe: → **Kurzfassung**, Seite 21, → **Begleitband**, Seiten 54–55.

2. GEHEN SIE DURCH DIE AUSSTELLUNG, UND KOMPLETTIEREN SIE DIE TABELLE ZU BISMARCKS SOZIALGESETZEN:

Versicherung	Krankheit	Unfall	Rente
seit			
versicherungspflichtig			
Finanzierung			
Leistungen			

Siehe: → **Kurzfassung**, Seiten 22–24, → **Begleitband**, Seiten 56–63.

3. ANALYSIEREN SIE ANHAND DER KARIKATUR, WIE DIE SOZIALGESETZGEBUNG IN DER DEUTSCHEN POLITIK UND DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT IM AUSGEHENDEN 19. JAHRHUNDERT WAHRGENOMMEN WURDE. WELCHE STELLUNG NAHM BISMARCK EIN?

Siehe: → **Kurzfassung**, Seite 25, → **Begleitband**, Seiten 56–63.

LINKS, LITERATUR UND ADRESSEN

FOLGENDE MATERIALIEN ZUR AUSSTELLUNG KÖNNEN ÜBER DIE INTERNETSEITE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR ARBEIT UND SOZIALES BESTELLT WERDEN:

[WWW.BMAS.DE](http://www.bmas.de) → SERVICE → PUBLIKATIONEN



Begleitband „In die Zukunft gedacht“ – Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte (Bestellnummer: K704)

CD-ROM: Begleitband zur Ausstellung „In die Zukunft gedacht“ – Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte (Bestellnummer: C704)

„In die Zukunft gedacht“ – Kurzfassung zur Ausstellung in deutscher Sprache (Bestellnummer: A195), in englischer Sprache (Bestellnummer: A201), in französischer Sprache (Bestellnummer: A203) und in japanischer Sprache (Bestellnummer: A202)

„In die Zukunft gedacht“ – zwölf Fragebögen zur Ausstellung (Bestellnummer: A196)



Plakat zur Ausstellung „In die Zukunft gedacht“ – Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte in DIN A3 (Bestellnummer: A198) oder in DIN A2 (Bestellnummer: A199)

DVD: „In die Zukunft gedacht“ – Die Geschichte der Sozialen Sicherung (Bestellnummer: D709). Der „Zeitenklicker“ ist im Internet zu finden unter: www.in-die-zukunft-gedacht.de

DVD: Film in Gebärdensprache zur „Sozialgeschichte Deutschlands“ vom Mittelalter bis 1945 (Bestellnummer: D008) und von 1945 bis heute (Bestellnummer: D009)

Sozialgeschichte – ein Arbeitsheft für die Schule, Band I: Vom Mittelalter bis 1945 (Bestellnummer: A204), **Band II: 1945 bis heute** (Bestellnummer: A205)

Impressum

Herausgeber: Stiftung Jugend und Bildung in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Vertretungsberechtigte: Dr. Eva-Maria Kabisch (Präsidentin), Michael Jäger (Geschäftsführer)

Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg, VR 24612 B

Redaktion: Frauke Hagemann

Text: Florian Faderl, Wiesbaden

Stand: Februar 2013

Verlag: Universum Kommunikation und Medien AG, Wiesbaden

Gestaltung: Doris Franke, Seeheim-Jugenheim

Druck: Hausdruckerei BMAS

Alle Rechte vorbehalten. Schulen können in begrenztem Umfang Exemplare des Heftes beim BMAS kostenlos anfordern. (Bestellnummer: A212)

Bestellung oder Download:

www.bmas.de → Service → Publikationen

Lageplan und Anreiseinformationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Berlin, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin (Mitte):

www.bmas.de → Ministerium → BMAS Kompakt → Lageplan und Anreiseinformationen des BMAS Berlin

Anmeldung zur Führung per E-Mail:

ausstellung_foyersaal@web.de, bitte mindestens zwei Wochen vor dem gewünschten Führungstermin

Anmeldung zur Führung per Telefon: (01 60) 90 97 46 85, bitte mindestens vier Wochen vor dem gewünschten Führungstermin

Sie können auch ohne Führung die Ausstellung individuell erkunden. An der Pforte stehen Ihnen kostenlos bis zu sechs Audioguides in deutscher, englischer oder französischer Sprache zur Verfügung. Außerdem liegt ein elektronischer Führer mit einer Version in Gebärdensprache bereit.